

Kinderbonus – ein Geschenk mit Stacheln?

Ein schneller Wurf des Gesetzgebers sorgt für fragwürdiges Ergebnis bei Alleinerziehenden sowie für enorme Folgekosten. Der Kinderbonus ist eine halbherzige Entscheidung des Gesetzgebers für die Kinder. Er begünstigt Familien, die nicht getrennt leben und fördert die latente Konflikthaftigkeit, die finanzielle Begünstigungen in der Regel mit sich bringen. Vom Verwaltungsaufwand und dem Verschleiß von Arbeitskräften ganz zu schweigen.

Der Kinderbonus – eine halbherzige Einmalzahlung

Das Konjunkturpaket II ist mit 50 Milliarden Euro mit dem Ziel angetreten, Arbeitsplätze zu sichern und die Konjunktur anzukurbeln. Um die Kaufkraft der Familien zu stärken, wird eine einmalige Auszahlung von 100 € pro Kind, der sog. Kinderbonus an alle Kindergeldberechtigten ab April 2009 vorgenommen. Das Bundeskindergeldgesetz wurde entsprechend ergänzt (§ 6 Abs. 3 BKGG). Eine gesonderte Antragstellung ist nicht erforderlich. Er bleibt anrechnungsfrei auf das AlgII, das Sozialgeld, die Sozialhilfe, BAföG-Leistungen, die Berufsausbildungsbeihilfe, das Wohngeld oder andere Sozialleistungen.

Bei vielen Kindern in alleinerziehende Familien wird jedoch nur die Hälfte ankommen. Warum? Diese Leistung, so ist es der Wille des Gesetzgebers, ist wie sonstiges Kindergeld zu behandeln und auf den Unterhaltsanspruch anzurechnen. Das bedeutet, dass der Unterhaltsverpflichtete die Hälfte, also 50 Euro, vom Kindesunterhalt abziehen kann und darf. Ob dieser die gesparten 50 Euro dem Kind zugute kommen lässt, bleibt offen.

Die Bürgerin und der Bürger fragt sich, warum der Kinderbonus denn nicht direkt dem Kind an seinem „gA“, seinem gewöhnlichen Aufenthalt, zugute kommen kann? Die repräsentative Befragung zum Familienleben und zur Familienpolitik aus dem Jahre 2008 ermittelte eine Präferenz bei 72% der Bevölkerung für die materielle Unterstützung alleinerziehender Familien (vgl. BMFSJ, Familienmonitor 2008, Institut für Demoskopie Allensbach). Es wäre also durchaus im Sinne der Gemeinschaft, die Kinder in allein erziehenden Familien direkt zu unterstützen. Auch dem Anliegen einer ökonomischen und sozialen Teilhabe und Verwirklichungschance für alle Mitglieder der Gesellschaft wie sie der 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung konstatiert, steht die unterhaltsrechtliche Behandlung des Kinderbonus entgegen.

Alleinerziehende Familien weisen mit 24 % ein fast doppelt so hohes Armutsrisiko auf wie ein Paar mit drei oder mehreren Kindern (13%). Sollte das armutspräventive Anliegen des Berichts, der im Juli 2008 veröffentlicht wurde, nicht als stringent anzuwendende Vorgabe hinsichtlich gesetzlicher Veränderungen und Weisungen zu verstehen sein? Im Vorfeld der Verabschiedung des Gesetzes hatten der Familienausschuss und der Rechtsausschuss des Bundestages eine gesetzliche Regelung der Nichtanrechnung auf den Kindesunterhalt empfohlen. Letztlich konnten sich diese Überlegungen, die von lebhaften Diskussionen begleitet waren, in den Beratungen des federführenden Haushaltsausschusses nicht durchsetzen (vgl. Stellungnahme des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht e.V.).

Inhalt dieser Ausgabe

Kinderbonus - ein Geschenk mit Stacheln?.....	1
Armes, reiches Bayern - was nun?.....	3

Jubiläen.....	3
Zustimmung zur Regierungserklärung.....	4

Die konsequente Nichtbeachtung fachlicher Stellungnahmen und Studien zeigt Folgen

Die Entscheidung, den Kinderbonus auf den Kindesunterhalt anrechnen zu können, wirkt sich auf alleinerziehende Privathaushalte und auf verschiedene Behörden negativ aus:

1. Ungleichbehandlung von Familienformen

Es steht zu befürchten, dass damit bei vielen getrennten Eltern das große (Auf-) Rechnen beginnt. Sie haben manchmal über Jahre ein erhebliches Konfliktpotential zu bewältigen und häufig lässt sich dieses durch materielle Fragestellungen erneut befeuern. Davon ist statistisch nahezu ein Fünftel aller Familien in Deutschland mit 8,6 Millionen Kindern unter 18 Jahren betroffen (Mikrozensus 2007: 18 % allein erziehende Familien). Der Kinderbonus wird von den Familienkassen ausgezahlt, der Unterhaltsverpflichtete kürzt den Kindesunterhalt um 50 Euro. Es landen bei Alleinerziehenden also 50 Euro weniger in der Familienkasse als bei Paaren mit ihren Kindern.

2. Situation in den Jugendämtern

Für die Berechnung von Unterhaltsansprüchen bzw. Unterhaltsverpflichtungen muss diese einmalige Zahlung Berücksichtigung finden. Das bedeutet einen ungeheuren Aufwand und erhebliche Mehrarbeit für eine vielfach beanspruchte und belastete Behörde. Das Jugendamt als Berater, Unterstützer und Beistand steckt in einer schwierigen Situation, gerade weil es als „Anwalt des Kindes“ zu dessen besten Wohle handeln will. Auch ist die gesetzliche Vorgabe den allein erziehenden Elternteilen nicht vermittelbar, die möchten, dass der Kinderbonus ihrem Kind voll umfänglich und direkt zugute kommt, wie anderen Kindern auch.

3. Unterhaltsschulden

Wenn nun der halbe Kinderbonus dem Unterhaltsverpflichteten zugerechnet werden soll, lässt sich folgerichtig schließen, dass der staatliche Zuschuss, die Unterhaltsschulden, die ein Unterhaltsverpflichteter oder eine Unterhaltsverpflichtete möglicherweise angesammelt hat, um 50 Euro verringert. Der Staat hilft mit einer einmaligen Schuldentilgungsrate??

4. Arbeitslosengeld-II-Bezieher

Wenn eine allein erziehende Familie AlgII-Leistungen bezieht, bleibt die einmalige Zahlung anrechnungsfrei, sie wird nicht als Einkommen gerechnet, im Gegensatz zu Kindergeld und Unterhaltszahlungen. So weit, so klar. Gesetzten Falles, die Unterhaltszahlung wird einmalig um diese 50 Euro verringert (damit holt sich der/die Unterhaltsverpflichtete, was der Staat ihm/ihr zugesteht),

muss die Familie diesen Einkommensverlust beim Arbeitslosengeld geltend machen. Dies bedeutet, die Kommunen übernehmen diesen Betrag, um ihn sich dann vom Bund wieder zurückzuholen (SGBII § 46). In diesem Fall investiert der Staat 150 € pro Kind.

5. Wohngeld

Wenn die Familie nicht im AlgII-Bezug steht, jedoch wohngeldberechtigt ist, so hat auch hier eine verminderte Einnahme aus Unterhaltszahlungen eine Neuberechnung des Wohngeldanspruches zur Folge.

Die o.g. Aufzählung zeigt nur die einfacher fassbaren Sachverhalte. Wir können davon ausgehen, dass auch Juristen noch damit zu tun bekommen.

Verringerung von Unterhaltsschulden?

Viele getrennte Eltern sind in der Lage die Situation gut und einvernehmlich zu meistern, weil ihnen am Wohl ihres Kindes mehr liegt, als an Streitereien und Machtkämpfen. Man kann also davon ausgehen, dass sie durchaus in der Lage sind, den Kinderbonus von 100 Euro auch als solchen zu betrachten und das Vertrauen aufbringen, dass er zum Wohl des Kindes eingesetzt wird. Für diese hätte es den Anrechnungsgrundsatz nicht gebraucht. Wenn man einen Elternteil für fähig hält, für das Kind jahrelang zu sorgen, warum sollte dieser Elternteil beim Kinderbonus plötzlich dazu nicht mehr in der Lage sein? Sicherlich gibt es auch Fälle, in denen der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, den Kinderbonus vielleicht sogar besser für das Kind einsetzt. Doch wir können davon ausgehen, dass dies, wenn, dann eher für einen kleinen Teil zutrifft.

Aus der langjährigen Beratungspraxis sind vielmehr die strittigen Fälle bekannt, in denen z.B. der Unterhaltsverpflichtete sehr einfallsreich versucht, diese Pflicht zu umgehen, wo mit juristischen Mitteln und Pfändung das Recht des Kindes auf Barunterhalt erreicht werden muss. Es wird der Kinderbonus da zur Farce, wo er dazu beiträgt, Unterhaltsschulden um 50 Euro zu verringern. Eine Tilgungsrate, bezahlt vom Staat!

Fazit ist, dass durch die Anrechnung des Kinderbonus auf den Unterhalt, also die Behandlung wie Kindergeld (jedoch nicht, was die Anrechenbarkeit auf staatliche Leistungen anbelangt (s.o.) dieser für so manche alleinerziehende Familie und Behörde zum Ärgernis wird. Er gibt Anlass zu Streit, fördert den Unfrieden bei kritisch Getrennten und schadet damit dem gemeinsamen Kind. Er belastet verschiedenste Behörden in ungerechtfertigtem Maße. Da wird eindeutig falsch gespart. Die Entscheidung erscheint unlogisch und zu kurz gedacht.

Grundsätzlich ist der Kinderbonus zu begrüßen v.a. wenn die gute Absicht für alle Familien erkennbar und umsetzbar ist: das Geld soll dem Kind, den Kindern wirklich und direkt zugute kommen, ohne unliebsame Nebenerscheinungen.

Agnes Sitzberger, Beratungsstelle für allein erziehende Mütter und Väter der Diakonie Regensburg (von 2002 – 2008: 1. Vorsitzende der Evang. Arbeitsgemeinschaft für alleinerziehende Mütter und Väter in Bayern)

Armes reiches Bayern – was nun?

Gemeinsam mit Fachleuten aus Diakonie und Politik wurde auf dem Fachsymposium des Diakonischen Werkes Bayern „Armes reiches Bayern – was nun?“ am 24.04.2009 gefragt, welche Konsequenzen aus Sicht der bayerischen Diakonie der Sozialbericht der Bayerischen Staatsregierung hat – sowohl für die Anbieter diakonischer Dienstleistungen als auch für die Politik. Eines wurde mit dem bayerischen Sozialbericht leider bestätigt: der Bedarf nach den Angeboten der Diakonie wird steigen, die Möglichkeiten der Refinanzierung werden hingegen schlechter werden.

Unaufschiebbarer Handlungsbedarf

All dieses legt einen deutlichen, unaufschiebbaren Handlungsbedarf nahe. Kinder und Jugendliche, sowie deren Familien benötigen, um aus den prekären Lebenslagen herauszukommen, politische Rahmenbedingungen, die die Schaffung und Sicherstellung stützender und un-

terstützender Angebote, wie z.B. niederschwellige Erziehungsberatung, Tageseinrichtungen und Schulen, in denen der Dreiklang Bildung, Erziehung und Betreuung zum Tragen kommt, Ausbildungsmöglichkeiten etc., vorantreibt. Ebenso müssen diese Rahmenbedingungen, die Förderung und Finanzierung von Maßnahmen und Angeboten zur Qualifizierung aller am Erziehungsprozess beteiligten Personen vorantreiben. Denn aufgrund der zunehmenden Anforderungen sowohl für Eltern als auch für die Fachkräfte sind einerseits Angebote für die Eltern und Familien, wie z.B. Erziehungs- und Elternkurse in den unterschiedlichen Altersphasen der Kinder, Bildungskurse etc., sind andererseits aber auch die Aus- und Weiterbildung von Fachkräften bzw. der Stellenwert von Fachkräften in den sozialen Berufen in unserer Gesellschaft etc. deutlich in den Blick zu nehmen.

Diskurs muss in Entscheidungen münden

Die Diakonie versteht die beim Symposium aufgezeigten Problemanzeigen, möglichen Konsequenzen und Folgen als den Beginn einer notwendigerweise weiterzuführenden fachlichen Vertiefung und als den Startpunkt eines breiten gesellschaftlichen Diskurses. Dieser Diskurs muss – um der in Bayern lebenden Menschen willen – jedoch auch in politische Entscheidungen münden und zu an den Problemlagen orientierten Rahmenbedingungen führen.

Daniel Wagner.

Pressesprecher des Diakonischen Werkes Bayern

Weitere Informationen zum Sozialbericht sowie zum Symposium der Diakonie Bayern finden Sie im Intranet der bayerischen Diakonie (www.diakonie-bayern.de; Anmeldung bzw. login erforderlich)

▶ ▶ ▶ ▶ Nachrichten ▶ ▶ ▶ ▶ ▶ ▶ ▶ ▶ ▶ ▶

Nachrichten ▶ ▶ ▶ ▶ ▶ ▶ ▶ ▶ ▶ ▶

Nachrichten

50 Jahre Arbeitsgemeinschaft der Familienverbände in Bayern – 40 Jahre Landesbeirat für Familienfragen

Im Jahr 1959 ist es gewesen, als sich die drei Vorsitzenden der Familienverbände in Bayern – Familienbund der Katholiken, Deutscher Familienverband, Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen – zur AGF, Arbeitsgemeinschaft der Familienverbände in Bayern, zusammengeschlossen haben, um sich gemeinsam den Anliegen der Familien in Bayern anzunehmen und gegenüber Politik ein gemeinsames „Sprachrohr“ zu bilden. Zehn Jahre später,

im Jahr 1969, bekam dies mit der Bildung des Landesbeirates für Familienfragen eine weitere offizielle Struktur. Seither bilden sowohl die AGF als auch der Landesbeirat für Familienfragen die Gelegenheit, sich gemeinsam in familienpolitischen Fragen abzustimmen, familienpolitische Entwicklungen wahrzunehmen und zu bewerten, Einfluss auf familienpolitische Überlegungen zu nehmen und familienpolitische Entscheidungen zu begleiten und zu beraten.

Beide Jubiläen sind den drei Familienverbänden und dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen Anlass genug, diese gebührend zu feiern.

Kooperationstagung am 24. Oktober

So wird es am Samstag, den 24. Oktober 2009, in München eine Kooperationstagung zum Thema „Familien und ihre Politik: Eine Beziehung in der Dauerkrise?“ geben, die gemeinsam von der AGF, des Staatsministeriums und der Hanns-Seidel-Stiftung organisiert und in deren Räumen durchgeführt wird.

Staatsempfang am 20. November

Eine besondere Freude ist es uns, dass die Bayerische Staatsregierung anlässlich dieser Jubiläen einen Staatsempfang ausrichten wird. Der Staatsempfang, den die AGF als Wertschätzung ihrer Arbeit, aber mehr noch als Wertschätzung der Familien in Bayern versteht, wird am Freitag, den 20. November 2009, in der Residenz in München stattfinden.

Auf beide Jubiläumsveranstaltungen möchten wir Sie heute bereits aufmerksam machen. Der Vorstand würde sich sehr freuen, Sie dort begrüßen zu dürfen. Weitere Informationen erhalten Sie bei Manuela Schmitz, 0911/ 93 54 – 271.

Birgit Löwe

1. Vorsitzende der eaf bayern

Zustimmung zu Regierungserklärung

Nürnberg – Die in der AGF Bayern vereinigten bayerischen Familienverbände begrüßen die familienpolitische Regierungserklärung, die Staatsministerin Haderthauer am Freitag im Bayerischen Landtag abgegeben hat.

„Mit Freude haben wir die große Wertschätzung der Familie zur Kenntnis genommen“, erklärten die Verbandsvorsitzenden Prof. Dr. Johannes Schroeter (Familienbund Bayern), Birgit Löwe (eaf bayern) und Petra Nölkel (DFV Bayern) bei einem gemeinsamen Treffen in Nürnberg am Freitag. Die Ministerin hatte von der Familie als dem Kristallisationspunkt der Gesellschaft gesprochen, in der sich Lebensschule, soziale Kernerfahrung, Herz- und Charakterbildung und in hohem Maße auch Bildungschancen formten und entwickelten.

Besonders begrüßen die Familienverbände das freiheitliche, plurale Familienbild der Ministerin, die den bayerischen Eltern ein hohes Verantwortungsbewusstsein und starkes Bemühen um das Kinderwohl bescheinigte.

Als konsequent beurteilten die Familienverbände die Bandbreite der Instrumente, für die die Ministerin sich ausgesprochen hat: Gleichermaßen Unterstützung der Berufstätigkeit durch raschen Ausbau der Tagesbetreuung wie auch Unterstützung der Familientätigkeit von Eltern, z.B. durch Weiterentwicklung des Landeserziehungsgeldes und die Förderung der Elternbildung.

„Wir werden mit Nachdruck diese politischen Ziele unterstützen“, so die bayerischen Familienverbände in ihrer gemeinsamen Stellungnahme. „Für diese Ziele hat die Ministerin unsere Sympathie! Wir werden die zukünftige Familienpolitik der bayerischen Staatsregierung daran messen.“

Weitere Information: Birgit Löwe, 1. Vorsitzende der eaf bayern, 0911 / 93 54 310

Jahrestagung der eaf Bund

Die Jahrestagung der eaf Bund zum Thema „Frauenleben zwischen Alltag und Politik „ findet vom 16. - 18. September 2009 in der Evangelischen Akademie Hofgeismar statt. Weitere Informationen: Manuela Schmitz, 0911 / 93 54 - 271.

Impressum:

Herausgeber: Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen in Bayern e. V. (eaf bayern)
1. Vorsitzende: Birgit Löwe, 2. Vorsitzende: Evelin Göbel, 3. Vorsitzender: Hans Schlicht
Geschäftsführer: Helmut Neuberger, Redaktion: Birgit Löwe
Geschäftsstelle im Diakonischen Werk Bayern, 90332 Nürnberg, Telefon (0911) 93 54 - 270, Telefax - 299
Internet: www.eaf-bayern.de, Email: info@eaf-bayern.de
Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung der Verfasser wieder.
Druck: Schnelldruck Süd GmbH, Nürnberg

FPI 3 Mai / Juni 2009, 20. Jahrgang